Fonds Soziales Wien

Für die Stadt Wien

Freizeit-fahrtendienst

für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

Der Freizeitfahrtendienst

Der Freizeitfahrtendienst ist ein Service der Stadt Wien für Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung. Der Fahrtendienst ermöglicht Menschen, die nicht mobil sind, eine aktive Freizeitgestaltung innerhalb Wiens.

iStockphoto/michaelpuche

Bitte beachten Sie:
Sie können den Freizeitfahrtendienst nicht nutzen für

- Fahrten zu einer medizinischen Behandlung, wenn es sich um eine Kassenleistung handelt. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Krankenkasse.
- Fahrten zu einem Tageszentrum für Senior:innen. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihr Tageszentrum.

Der Freizeitfahrtendienst ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wien, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Wie funktioniert der Freizeitfahrtendienst?

- Freizeitfahrten sind von Montag bis Sonntag zwischen 6 und 24 Uhr möglich (letzter Fahrtantritt 23:30 Uhr).
- Sie vereinbaren die gewünschte Fahrt telefonisch direkt beim Anbieter.
- Der Freizeitfahrtendienst bringt Sie mit behindertengerechten Fahrzeugen innerhalb der Wiener Stadtgrenze zum ausgewählten Zielort.
- Die meisten Fahrten werden als Sammelfahrten organisiert.

Kann ich eine Begleitperson mitnehmen?

Eine Begleitperson kann den Fahrtendienst nur dann nutzen, wenn Sie deren Unterstützung benötigen, um die Fahrt zu bewerkstelligen. Bitte erkundigen Sie sich beim jeweiligen Anbieter nach dem Fahrpreis für die Begleitperson.

Wie stelle ich einen Antrag?

Das Formular für den Antrag auf Freizeitfahrtendienst erhalten Sie

- im Internet unter **www.fsw.at** oder
- telefonisch unter **01 24 5 24** (täglich von 8 bis 20 Uhr).

Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn. Dem Antrag liegt ein Diagnoseblatt bei, das ihr:e Ärzt:in ausfüllt. Senden Sie anschließend das Formular zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an den FSW.

Kontakt

Fonds Soziales Wien
Beratungszentrum Behindertenhilfe
Guglgasse 7–9, 1030 Wien
E-Mail: post-bzbh@fsw.at

Öffnungszeiten

Mo–Fr 8 bis 15 Uhr
Do 8 bis 17:30 Uhr
Sie können Ihren Antrag auch in jedem FSW-Beratungszentrum persönlich abgeben.

Ob Ihr Antrag bewilligt wird, erfahren Sie schriftlich per Post. Wenn ja, erhalten Sie eine Berechtigungskarte für den Freizeitfahrtendienst, eine Liste der Fahrtendienst-Anbieter und weitere ausführliche Informationen zum Service.

Auf einen Blick

Sie können den Freizeitfahrtendienst nutzen, wenn

- Sie dauerhaft schwer gehbehindert sind und das Benützen öffentlicher Verkehrsmittel für Sie nicht zumutbar ist,
- Ihr Hauptwohnsitz in Wien ist,
- Sie alle notwendigen Voraussetzungen für die Förderung erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Einkommensgrenze.

Detaillierte Informationen zu den weiteren Voraussetzungen erhalten Sie online unter **www.fsw.at** oder telefonisch unter **01 24 5 24** (täglich von 8 bis 20 Uhr).

Sie können den Freizeitfahrtendienst nicht nutzen, wenn

- Sie in einem Pflegehaus oder in einem Pensionisten-Wohnhaus mit Pflegeleistung leben.

Kosten

Sie bezahlen pro Fahrt einen Selbstbehalt, der sich an den Preisen der Wiener Linien orientiert. Sie erhalten dazu vom FSW monatlich im Nachhinein eine Kostenbeitragsvorschreibung. Für die Fahrt benötigte Begleitpersonen bezahlen den Fahrtkostenpreis des jeweiligen Anbieters. Die Kosten für die Begleitperson werden nicht gefördert.

Fördert. Stärkt. Wirkt.

01 24 5 24 | www.fsw.at |

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber, Redaktion, Grafik und Fotos (wenn nicht anders angegeben): Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379, www.fsw.at. Titelfoto: GettyImages/RyanJLane. Druck: Vendo, Vöcklabruck. Gedruckt auf ökologischem Papier. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Artikel-Nr.: 0027. Stand: August 2025

Das Qualitätsmanagementsystem des FSW ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.